

Produkt und Preisinformation

für den Zugang zu dem von der RWE Gas Storage West GmbH (RGSWest) betriebenen Gasspeichern

A. Speicherprodukte

I. Übersicht Speicherprodukte

1. RGSWest bietet die folgenden Speicherprodukte an:

- festes Speicherpaket
- feste Einzelleistung
- unterbrechbare Einzelleistung

Die Kombination der Produkte ist möglich.

2. Der Buchungszeitraum ist beliebig für einen Zeitraum zwischen einem Gaswirtschaftstag und 7 Jahren wählbar.

II. Speicherprodukte, fest

Bei den Produkten „festes Speicherpaket“ und „feste Einzelleistung“ werden die Speicherkapazitäten durch RGSWest vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in den AGB auf fester Basis vorgehalten.

(1) Festes Speicherpaket

1.1 Das „feste Speicherpaket“ beinhaltet Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung in einer festen Relation. Diese ist wie folgt:

innEXpool (beinhaltet die Speicher Epe-H und Xanten)

Arbeitsgasvolumen (AGV):	3.500 m ³
Einspeicherleistung (EL):	1,0 m ³ /h
Ausspeicherleistung (AL):	3,0 m ³ /h

Speicher Epe-L

Arbeitsgasvolumen (AGV):	900 m ³
Einspeicherleistung (EL):	1,0 m ³ /h
Ausspeicherleistung (AL):	2,0 m ³ /h

Speicher Epe-NL

Arbeitsgasvolumen (AGV):	1.550 m ³
Einspeicherleistung (EL):	1,0 m ³ /h
Ausspeicherleistung (AL):	2,0 m ³ /h

Produkt und Preisinformation, Stand: 01.07.2020

Speicher Staßfurt

Arbeitsgasvolumen (AGV):	4.100 m ³
Einspeicherleistung (EL):	1,0 m ³ /h
Ausspeicherleistung (AL):	4,0 m ³ /h

1.2 Der Speicherkunde kann ein oder mehrere Speicherpakete buchen.

(2) Feste Einzelleistung

- 2.1 Im Rahmen des Produktes „feste Einzelleistung“ kann der Speicherkunde separat Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und/oder Ausspeicherleistung kontrahieren.
- 2.2 Die Kontrahierung von fester Ein- und/oder Ausspeicherleistung setzt voraus, dass der Speicherkunde während des gesamten Buchungszeitraums festes Arbeitsgasvolumen kontrahiert hat oder dieses gleichzeitig mit der Kontrahierung der „feste Einzelleistung“ kontrahiert.

III. Einzelleistung, unterbrechbar

Das Produkt „unterbrechbare Einzelleistung“ zeichnet sich dadurch aus, dass die Kapazitäten je nach Nutzung der festen Speicherprodukte durch Speicherkunden zeitweilig ganz oder teilweise unterbrochen werden können.

1. Die Unterbrechung der Ein- und/oder Ausspeicherleistung des Produktes „unterbrechbare Einzelleistung“ erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung von festen Kapazitätsrechten notwendig ist. Hierbei ist die Unterbrechung nachrangig zur Unterbrechung der DAY-AHEAD-Nutzung. Die Unterbrechung der Ein- und/oder Ausspeicherleistung erfolgt ratierlich im Verhältnis der vertraglich vereinbarten unterbrechbaren Kapazitäten.
2. Der Speicherkunde kann im Rahmen des Produktes „unterbrechbare Einzelleistung“ Einspeicherleistung und/oder Ausspeicherleistung auf unterbrechbarer Basis kontrahieren.
3. Die Kontrahierung von unterbrechbarer Ein- und/oder Ausspeicherleistung setzt voraus, dass der Speicherkunde während des gesamten Buchungszeitraums festes Arbeitsgasvolumen kontrahiert hat oder dieses gleichzeitig mit der Kontrahierung der „unterbrechbaren Einzelleistung“ kontrahiert.

B. Speicherentgelte

I. Berechnung der Speicherentgelte für feste und unterbrechbare Speicherprodukte

Das Speicherentgelt für feste und unterbrechbare Speicherprodukte setzt sich zusammen aus dem „fixen Speicherentgelt“ für die Vorhaltung der Speicherkapazitäten und einem „variablen Speicherentgelt“ in Abhängigkeit der Nutzung der vorgehaltenen Speicherkapazitäten durch den Speicherkunden.

(1) Fixes Speicherentgelt

1.1 Speicherpaket, fest

Das „fixe Speicherentgelt“ berechnet sich durch Multiplikation des „fixen Speicherpreises“ mit der Anzahl der gebuchten Speicherpakete. Hierbei ergibt sich der „fixe Speicherpreis“ aus dem „fixen Basis-Speicherpreis“ für das „feste Speicherpaket“ gemäß Ziff. II, 1 i.V.m. 2 unter Berücksichtigung der Entgeltanpassung gemäß Ziff. II, 3 und 4.

1.2 Einzelleistung, fest

Das „fixe Speicherentgelt“ berechnet sich durch Multiplikation des „fixen Speicherpreises“ mit der gebuchten Einzelleistung in Form von Arbeitsgasvolumen, Ein- und/oder Ausspeicherleistung. Hierbei ergibt sich der „fixe Speicherpreis“ aus dem „fixen Basis-Speicherpreis“ für die jeweilige „feste Einzelleistung“ gemäß Ziff. II, 1 i.V.m. 2 unter Berücksichtigung der Entgeltanpassung gemäß Ziff. II, 3 und 4.

1.3 Einzelleistung, unterbrechbar

Das „unterbrechbare Speicherentgelt“ berechnet sich durch Multiplikation des „unterbrechbaren Speicherpreises“ mit der gebuchten Einzelleistung in Form von Ein- und/oder Ausspeicherleistung. Hierbei ergibt sich der „unterbrechbare Speicherpreis“ aus dem „fixen Basis-Speicherpreis“ für die jeweilige „unterbrechbare Einzelleistung“ gemäß Ziff. II, 1 i.V.m. 2 unter Berücksichtigung der Entgeltanpassung gemäß Ziff. II, 3 und 4.

(2) Variables Speicherentgelt

Das variable Speicherentgelt dient der Abdeckung der bei der Ein- und Ausspeicherung entstehenden Energiekosten und berechnet sich wie folgt:

Für jede gemäß Allokation für den Speicherkunden eingespeicherte kWh Erdgas werden 0,006 kWh elektrische Energie mit dem aktuell veröffentlichten Preis für Elektrizität berechnet.

Produkt und Preisinformation, Stand: 01.07.2020

Es gilt der zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt letzte veröffentlichte Elektrizitätspreis gemäß EUROSTAT (<http://ec.europa.eu/eurostat/>), Daten / Statistik nach Themen/ Umwelt und Energie, Energie (nrg) / Energie / Datenbank / Energiestatistik: Gas und Elektrizitäts Preise – Ab 2007 / Elektrizität – Industrieabnehmer – halb-jährliche Preise – Ab 2007 / Deutschland / Gruppe Ic / ohne Mehrwertsteuer.

Eingespeichertes Erdgas

Eingespeichertes Erdgas ist die gemäß Allokation (gemäß § 1 der Anlage Bilanzierung und § 6 Abs. 2 der Anlage Abwicklung und Nominierung) für den Speicherkunden im Abrechnungsmonat eingespeicherte Erdgasmenge in kWh.

II. „Fixe Speicherpreise“ für feste und unterbrechbare Speicherprodukte

Alle nachfolgend aufgeführten Preise sind Netto-Preise, neben denen die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe vom Speicherkunden zu zahlen ist.

(1) Fixe Basis-Speicherpreise

Die nachfolgend aufgeführten „fixen Basis-Speicherpreise“ sind ab 01.12.2016 gültig.

innEXpool

Speicherprodukt	Fixer Basis-Speicherpreis
Festes Speicherpaket	282,30 €/Paket/a
Feste Einzelleistung, AGV	0,0578 €/m ³ /a
Feste Einzelleistung, Einspeicherung	38,00 €/(m ³ /h)/a
Feste Einzelleistung, Ausspeicherung	14,00 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Einspeicherung	19,00 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Ausspeicherung	7,00 €/(m ³ /h)/a

Speicher Epe-L

Speicherprodukt	Fixer Basis-Speicherpreis
Festes Speicherpaket	148,50 €/Paket/a
Feste Einzelleistung, AGV	0,0572 €/m ³ /a
Feste Einzelleistung, Einspeicherung	35,00 €/(m ³ /h)/a
Feste Einzelleistung, Ausspeicherung	11,00 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Einspeicherung	17,50 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Ausspeicherung	5,50 €/(m ³ /h)/a

Produkt und Preisinformation, Stand: 01.07.2020

Speicher Epe-NL

Speicherprodukt	Fixer Basis-Speicherpreis
Festes Speicherpaket	148,50 €/Paket/a
Feste Einzelleistung, AGV	0,0572 €/m ³ /a
Feste Einzelleistung, Einspeicherung	35,00 €/(m ³ /h)/a
Feste Einzelleistung, Ausspeicherung	11,00 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Einspeicherung	17,50 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Ausspeicherung	5,50 €/(m ³ /h)/a

Speicher Staßfurt

Speicherprodukt	Fixer Basis-Speicherpreis
Festes Speicherpaket	320,80 €/Paket/a
Feste Einzelleistung, AGV	0,0572 €/m ³ /a
Feste Einzelleistung, Einspeicherung	37,10 €/(m ³ /h)/a
Feste Einzelleistung, Ausspeicherung	12,30 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Einspeicherung	18,55 €/(m ³ /h)/a
unterbrechbare Einzelleistung, Ausspeicherung	6,15 €/(m ³ /h)/a

(2) Unterjähriger Buchungszeitraum

Bei Buchungszeiträumen, die kein volles Speicherjahr (01.04. eines Kalenderjahres bis 01.04. des nachfolgenden Kalenderjahres) umfassen, ergeben sich abweichend zu Ziff. 1. für den Buchungszeitraum, der kein volles Speicherjahr umfasst, die „fixen Basis-Speicherpreise“ durch Multiplikation der jeweiligen unter Ziff. 1. aufgeführten Preise mit dem für den jeweiligen Buchungszeitraum anzuwendenden Unterjährigkeitsfaktor. Die für die jeweiligen Buchungszeiträume maßgeblichen Unterjährigkeitsfaktoren sind wie folgt:

Buchungszeitraum	Unterjährigkeitsfaktor
Halbjahr beginnend zum 01.04./01.10.	0,60
Quartal	0,40
Kalendermonat	0,15
Kalenderwoche (Mo - So)	0,07
Tag	0,03

(3) Entgeltanpassung

Bei Speicherverträgen, deren Laufzeit ab dem 01.04.2016 beginnt oder über den 01.04.2016 hinaus geht, werden die „fixen Basis-Speicherpreise“ gemäß Ziff. 1 und 2 jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres, erstmals zum 01.04.2016 nach folgender Formel angepasst:

$$E_{\text{fix}} = E_0 (0,5 + 0,35 * I/I_0 + 0,15 * L/L_0) \text{ mit}$$

E_{fix} =	Der neue, ab dem jeweiligen Anpassungstermin geltende fixe Basis-Speicherpreis
E₀ =	Der jeweilige fixe Basis-Speicherpreise im Speicherjahr 2016 gemäß Ziff. 1. oder Ziff. 2
I =	Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten basierend auf dem Jahreswert des dem Anpassungstermin zwei Jahre vorausgegangenen Kalenderjahres wie veröffentlicht in der Publikation des Statistischen Bundesamtes unter „ Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte “ (abrufbar unter www.destatis.de – GENESIS Online – Statistik Code 61241-0001 – GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte (90) – GP-X002).
I₀ =	Index wie I , basierend jedoch auf dem Jahreswert des dem Vertragsabschlussjahr zwei Jahre vorausgegangenen Kalenderjahres.
L =	Index der tariflichen Stundenverdienste im Wirtschaftszweig Energieversorgung, früheres Bundesgebiet, insgesamt , basierend auf dem Jahreswert des dem Anpassungstermin zwei Jahre vorausgegangenen Kalenderjahres wie veröffentlicht in der Publikation des Statistischen Bundesamtes unter „ Indizes der Tarifverdienste “ (abrufbar unter www.destatis.de – GENESIS Online – Statistik Code 62221-0003 – WZ08-35).
L₀ =	Index wie L , basierend jedoch auf dem Jahreswert des dem Vertragsabschlussjahr zwei Jahre vorausgegangenen Kalenderjahres.

Werden die oben genannten Indizes ersetzt, wesentlich geändert oder nicht mehr veröffentlicht, so ist RGSWest ab dem Zeitpunkt berechtigt andere Vereinbarungen zu treffen, welche den wirtschaftlichen Grundgedanken der in dieser Ziffer ausgeführten Preisanpassungsregelungen möglichst gleichkommen. Das Gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

Der indizierte fixe Speicherpreis E_{fix} sowie die weiteren in dieser Anlage angegebenen fixen Basis-Speicherpreise werden in der Regel auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet, mit Ausnahme der Speicherentgelte für feste Einzelleistung AGV, welche auf 4 Dezimalstellen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet werden.

(4) Steuern und Abgaben

Sollten künftig weitere Energiesteuern, eine CO₂-Steuer oder sonstige belastenden Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergebenden, im Zusammenhang mit der Erdgasspeicherung stehenden (bspw. die Nutzung der Speicheranschlusspunkte betreffende) Belastungen wirksam werden, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Speicherkunden getragen. Hierzu gehört auch der Emissionshandel. Entlastungen werden dem Speicherkunden angerechnet, soweit dieser zuvor eine entsprechende Belastung zu tragen hatte

(5) Nicht vertragsgerechtes Verhalten

Hat der Speicherkunde am Ende der Laufzeit des Speichervertrages die zuvor für den Speicherkunden eingespeicherte Erdgasmenge nicht vollständig wieder im Rahmen der Ausspeicherung wärmemengenäquivalent übernommen oder auf einen oder mehrere andere Speicherkunden übertragen, geht das (Mit)Eigentum des Speicherkunden an den Erdgasmengen, die sich am Ende der Vertragslaufzeit im Erdgasspeicher befinden, vom Speicherkunden auf RGSWest über. Diese Erdgasmengen werden dem Speicherkunden von RGSWest mit dem 0,5-fachen des Grenzübergangspreises für Erdgas je kWh zzgl. der jeweiligen Erdgassteuer vergütet. Es gilt der nach vorläufigen Berechnungen veröffentlichte Grenzübergangspreis für Erdgas für den betreffenden Kalendermonat, in den das Ende der Vertragslaufzeit fällt, gemäß Veröffentlichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), abrufbar im Internet unter www.bafa.de.